

**Amt für öffentliche Ordnung und
Straßenverkehr**

Telefonnummer: (0941) 507-1382
E-Mail: ordnungsamt@regensburg.de

02.09.2020

**Verfahren: Führen eines Registers mit allen relevanten Daten aus dem Bereich
Einzelfahrtwegbestimmung Gefahrgut (GGVS und StVO)**

**Informationsblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten (Art. 12 und 13 DSGVO)
Verarbeitungstätigkeit: Antragsbearbeitung auf Fahrtwegbestimmung von
Gefahrguttransporten gem. der VO über innerstaatliche und grenzüberschreitende
Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße, mit Eisenbahnen und auf
Binnengewässern (GGVSEB)**

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Stadt Regensburg
Postfach 110643
93019 Regensburg
Email: stadt_regensburg@regensburg.de
Telefon: (0941) 507-0

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Stadt Regensburg
Postfach 110643
93019 Regensburg
Email: datenschutz@regensburg.de
Telefon: (0941) 507-2114

3. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung Ihre Daten werden zu folgendem Zweck erhoben:

Beurteilung der Zuverlässigkeit und Geeignetheit des Antragstellers/ Antragstellerin;
Beurteilung, ob öffentlich rechtliche Vorschriften der Durchführung der Maßnahme
entgegenstehen; Abstimmung mit den betroffenen Stellen bzgl. der Genehmigungsfähigkeit
der beantragten Maßnahme

Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden, ist:

Art. 6 I c DSGVO, Art. 4 I BayDSG i.V.m. Straßenverkehrsgesetz (StVG) i.V.m.
Straßenverkehrsordnung (StVO), i.V.m. §§35a Abs.3 und 35b GGVSEB

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

ggf. Straßenbaulastträger, örtliche/ untere/ höhere Straßenverkehrsbehörden, Polizei, Landesamt für Straßen- und Brückenbau, Eisenbahninfrastrukturunternehmen, Naturschutzbehörden, Wasserwirtschaftsamt, Forstbehörden, sonstige berechnigte Stellen

5. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es findet keine Übermittlung an Drittländer statt.

6. Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien Ihre Daten werden in dem Verfahren mit folgenden Fristen gelöscht:

Die Daten werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzl. Aufbewahrungsfristen für die Bearbeitung und Dokumentation des Antrags erforderlich ist. Die Aufbewahrungsdauer beträgt grundsätzlich 10 Jahre.

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen die Rechte aus Art. 15-18, 20, 21 zu:

- Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten, Recht auf Berichtigung,

Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch gegen die Verarbeitung, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen,

- Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz,
- Recht auf Datenübertragbarkeit, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Regensburg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

8. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten abzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus:

Art. 6 I c DSGVO, Art. 4 I BayDSG-E i.V.m. Straßenverkehrsgesetz (StVG), Straßenverkehrsordnung (StVO), Datenübermittlungsrichtlinien vom Kraftfahrtbundesamt (KBA), Gefahrgutverordnung Straße (GGVS)

Die Nichtbereitstellung Ihrer persönlicher Daten hätte die Folge, dass Ihr Antrag nicht bearbeitet werden kann.